

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nachstehende Teilfläche der Straße Levin wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Widmung ist.

Lagebezeichnung des Weges: Gemarkung Levin, Flur 3, Flurstück 46 tlw.

Levin,

von Levin 31a nach Norden abzweigende Stichstraße bis Ende (vor Levin 33a)

Festsetzungen:

Klassifizierung: Die Straße ist eine Ortsstraße gemäß § 3 Nr. 3a StrWG M-V.
Funktion: Die Stichstraße Levin dient der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.
Widmungsbeschränkungen: keine
Straßenbaulastträger: Stadt Dargun

Der Widmungstext und der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen liegen vier Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun, Zimmer 3.5., zu den Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) gilt die Verfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Dargun, Der Bürgermeister, Ordnungs-, Sozial- und Bauamt, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dargun, den 13. September 2022



Sirko Wellnitz
-Bürgermeister-



Im Internet unter www.dargun.de/niederschriften-beschluesse am 19.09.2022 veröffentlicht.

Anlage:

